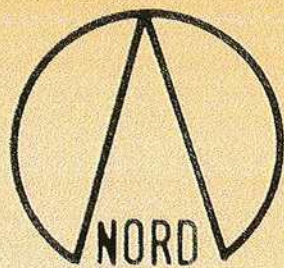


BEBAUUNGSPLAN "TANN - NORD"

GEMEINDE: MARKT TANN
LANDKREIS: ROTTAL-INN
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN



1. AUFSTELLUNG - ANHÖRUNG - AUSLEGUNG - SATZUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.12.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 22.12.83 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Anhörungsverfahren gem. § 2 a Abs. 2 BBauG wurde am 19.9.1984 durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf vom 3.9.84 mit Begründung wurde gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 24.9. bis 26.10.84 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates den Bebauungsplan in der Fassung vom 9.7.85 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Tann, den 5.8.85

Yunz
..... (Stempfle)
1. Bürgermeister

2. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Rottal-Inn hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 7.11.85 Nr. 5.6.4.3 gem. § 6 BBauG/§ 11 BBauG genehmigt.

Pfarrkirchen, den 7.11.85

Hofer
.....
i.A.
(Haber)
Regierungsrat

3. AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 29.11.85 gem. § 6 Abs. 6 BBauG/§ 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Tann zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Tann, den 16.12.1985

Yunz
..... (Stempfle)
Bürgermeister

ARCHITEKT VFA-VSIA DIPL. ING. PETER W. MICHALSKI DORF ZELHUB 48
Michalski 8330 EGGENFELDEN TEL. 08721-1805

EGGENFELDEN, DEN 3. SEPTEMBER 1984

MASSTAB = 1:1000

KARTENGRUNDLAGE

GEÄNDERT AM 9. JULI 1985

ÜBERSICHT=1:5000

STAND

1984